

Beschlussvorlage Nr. RAT 21/2022

Zuständig: Fachbereich 1
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Henkel

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Bestellung eines stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Rat der Stadt Balve	07.12.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt: 02 07 01

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Balve beschließt gemäß dem Vorschlag des Kreisbrandmeisters unter Hinweis auf § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfestellung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015, in Kraft getreten am 01.01.2016, Herr Brandoberinspektor Christopher Biehs, umgehend nach Abschluss des F VI -Lehrgangs (voraussichtlich am 09.12.2022) für die Dauer von sechs Jahren bis zum 14.12.2028 zum stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Balve zu bestellen.

Sachdarstellung:

Der derzeitige stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, Herr Stadtbrandinspektor Oliver Prior, ist mit Wirkung vom 07.12.2016 für die Amtszeit von 6 Jahren zum stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Balve bestellt worden. Die Amtszeit des stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Balve, Herrn STBI Oliver Prior, endet am 07.12.2022.

Herr Prior hat im Vorfeld erklärt, sich für keine weitere Amtszeit mehr für das Amt des stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Balve zur Verfügung zu stellen.

Daher ist es erforderlich, einen Nachfolger für STBI Oliver Prior als stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Balve zu bestellen. Gemäß § 11 (3) BHKG hat jedoch der (stellv.) Leiter der Feuerwehr, sofern eine Vertretung nicht möglich ist, sein Amt so lange fortzuführen, bis ein Nachfolger bestellt ist.

Gemäß § 11 I BHKG bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters (KBM) und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde, einen Leiter der Feuerwehr und bis zu zwei Stellvertreter. Sie werden durch den Bürgermeister ernannt. Soweit der (stellv.) Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich tätig ist, ist er in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Bei der Anhörung ist der Kreisbrandmeister zu beteiligen. Die Anhörung hat unter Beteiligung des KBM Herrn Michael Kling am 25.10.2022 stattgefunden.

Herr KBM Michael Kling hat dem Bürgermeister vorgeschlagen, Herrn Brandoberinspektor BOI Christopher Biehs für die Dauer von sechs Jahren zum stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr zu bestellen.

Ohne einen Vorschlag des KBM kann keine Ernennung eines (stellv.) Leiters der Feuerwehr erfolgen. Der Rat ist nicht an den Vorschlag des KBM gebunden. Es ist nämlich gesetzliche Aufgabe der Gemeinde, bei Ausübung ihres Auswahlermessens zur Besetzung der Führungsämter der Freiwilligen Feuerwehr die persönliche Eignung des betreffenden vorgeschlagenen Bewerbers im Hinblick auf die Sicherstellung des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes zu beurteilen. Folgt sie dem Vorschlag nicht, so hat der KBM erneut einen Vorschlag zu unterbreiten.

Nach § 14 I LVO FF kann zum (stellv.) Leiter der Feuerwehr gemäß § 11 I des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (FSHG, seit 01.01.2016 § 11 BHKG) bestellt werden, wer Stadtbrandinspektor ist. Die Befähigung zur Beförderung in diesen Dienstgrad wird durch die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrgängen nach FwDV 2, Nummern 4.4 (Lehrgang: Einführung in die Stabsarbeit) und 4.6 (Lehrgang: Leiter einer Feuerwehr) am Institut der Feuerwehr erlangt und man bereits Brandoberinspektor ist.

BOI Christopher Biehs besucht derzeit (vom 05.12.22 bis 09.12.22) diesen erforderlichen Lehrgang am Institut der Feuerwehr in Münster und wird umgehend nach erfolgreichem Abschluss zum Stellv. Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ernannt.

H. Mühling